



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

24. Sitzung (öffentlich)

7. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:15 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/3800	
Vorlage 16/1071 Vorlage 16/1284 Vorlage 16/1325	
– Aussprache	6
Kapitel 07 020 – Allgemeine Bewilligungen	6
Kapitel 07 040 – Kinder- und Jugendhilfe	8
Beilage 3 – Kinder- und Jugendförderplan	9

2 „Keine Bildung ist viel zu teuer!“ – Beitragsfreie Kinderbetreuung in das neue Kinderbildungsgesetz aufnehmen! 12

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4019

– Aussprache 12

Der Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/4019 wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen das Votum der Fraktion der Piraten mehrheitlich abgelehnt.

3 Stillstand im Elementarbereich beenden – KiBiz JETZT evaluieren, weiterentwickeln und stärken 15

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4026

– Aussprache 15

4 Breites Bündnis gegen Analphabetismus in Nordrhein-Westfalen 16

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4152

– Aussprache 16

Vorsitzende Margret Voßeler stellt nach der Aussprache die Zustimmung des Ausschusses zu dem sich aus den Wortmeldungen der Fraktionen ergebenden Verfahrensvorschlag sowie den Wunsch einer nachrichtlichen Beteiligung des AFKJ an einer Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zum Thema des Tagesordnungspunktes fest.

- 5 Fahrscheinloser ÖPNV für alle Vorschulkinder 18**
- Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4163
- Aussprache 18
- Der Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/4163 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP gegen das Votum der Piratenfraktion abgelehnt.
- 6 Kinder kennen keine Grenzen – Erleichterungen für die Inanspruchnahme von gemeindefremden Kindertagesbetreuungsangeboten auf den Weg bringen! 21**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2622
APr 16/334
- Bereits vor Eintritt in die Tagesordnung hatten sich die Fraktionen darauf verständigt, in der heutigen Sitzung nicht in die Beratung zum Thema des Tagesordnungspunktes einzusteigen und über den Antrag abzustimmen.
- 7 Beratung im Rahmen des Revisionsprozesses KiBiz/Kooperationsvertrag mit der TU Dortmund 22**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1340
- Aussprache 22
- 8 Verschiedenes 25**
- Informationen der Vorsitzenden 25

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

begrüßt **Vorsitzende Margret Voßeler** alle Erschienenen, unter ihnen Minister Schäfer sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Wolfgang Jörg (SPD) macht darauf aufmerksam, das Anhörungsprotokoll zum Thema des Tagesordnungspunktes 6 liege erst seit kurzem vor. Er plädiere deshalb dafür, die Aussprache zu diesem Thema in die nächste Sitzung zu schieben. Zunächst sollte der Ausschuss die Möglichkeit haben, nachzulesen, was im Anhörungsprotokoll verschriftlicht worden sei.

Marcel Hafke (FDP) ergänzt, in diesem Falle solle die Möglichkeit eingeräumt werden, schon in der nächsten Sitzung zur Abstimmung zu kommen. Das Ergebnis der Anhörung sei nämlich relativ eindeutig, sodass man schnell zu einer Haltung kommen könne.

Andrea Asch (GRÜNE) spricht sich zunächst für eine Auswertung der Anhörung aus. Immerhin seien in der Vergangenheit schon Anträge behandelt worden, nachdem sie Monate zuvor im Plenum erörtert worden seien. In der nächsten Woche solle die Auswertung der Anhörung vorgenommen werden. Dann sollten sich im Rahmen einer geregelten Abfolge die weiteren Beratungsschritte anschließen. – **Vorsitzende Margret Voßeler** stellt dazu das Einvernehmen des Ausschusses fest.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Vorlage 16/1071
Vorlage 16/1284
Vorlage 16/1325

Vorsitzende Margret Voßeler führt aus, der Landtag habe in seiner 39. Sitzung am 25. September 2013 den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/3800 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie darüber hinaus an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolge.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sei in erster Linie für große Teile des Einzelplans 07 zuständig. Entsprechend dem in der letzten Sitzung vereinbarten Zeitplan stünden heute die Aussprache und die Einzelberatung an.

Bei der Gelegenheit verweise sie noch auf die Vorlagen 16/1071, 16/1284 sowie 16/1325. Die letztgenannte Vorlage enthalte die Beantwortung der von einigen Fraktionen schriftlich eingereichten Fragen im Rahmen des verabredeten Verfahrens.

Schließlich weise sie auch noch auf die Vorlage 16/1266 hin, die das Ergebnis des Berichterstattegespräches enthalte.

Der **Ausschuss** wendet sich der Aussprache zu den für ihn relevanten und im Folgenden erwähnten Kapiteln zu:

Kapitel 07 020 – Allgemeine Bewilligungen

Bernhard Tenhumberg (CDU) möchte unter Bezugnahme auf seine erste schriftlich formulierte Frage, in welchen Haushaltspositionen EU-Mittel enthalten seien beziehungsweise welche Haushaltspositionen der Kofinanzierung von EU-Mittel dienen, wissen, wie er die Höhe der von einem Kofinanzierer zur Verfügung gestellten Mittel erkennen könne und wo diese verankert seien. Es müsse doch eine entsprechende Einnahmeposition geben. Dieser Zusammenhang könne gegebenenfalls im Nachgang schriftlich ausgeführt werden.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) erwidert, diese Mittel seien an keiner Stelle spezifiziert verankert. Schließlich müssten beantragte Mittel ja kofinanziert werden. Anträge, die kofinanziert werden sollten, müssten also zunächst vorliegen.

Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFJKS) erläutert, ohne zusätzliche Erhebungen lasse sich diese Frage mit Blick auf den Jugendförderplan nicht beantworten. Das sei auch im Nachgang schriftlich nicht möglich.

Folgendes Beispiel zur Verdeutlichung: Ein Träger der Jugendarbeit rekrutiere für ein Projekt ESF-Mittel. Der Antragsteller reiche einen Finanzierungsplan beim Landesjugendamt ein. Fördermittel würden von dort zur Verfügung gestellt, sofern die einschlägigen Kriterien erfüllt worden seien. Die Mittel des Landesjugendamtes flössen als Kofinanzierungsmittel gemeinsam mit den EU-Mitteln in das Projekt. Das MFJKS habe aber keine Übersicht, zumal die für die Steuerung auch nicht erforderlich sei. Im Falle einer Abfrage beim Landesjugendamt müsste das Landesjugendamt händisch ermitteln, bei welchen Mitteln es sich um ESF-Mittel handele.

Mitunter förderten Träger vor Ort im Jugendbereich Projekte mit ESF-Mitteln und den landeszentralen Trägern.

Britta Altenkamp (SPD) äußert, eigentlich müssten die örtlichen Jugendämter den nachgefragten Überblick haben und deshalb wissen, welche Kofinanzierungsmittel in Rede stünden. Zu hinterfragen sei bei der Gelegenheit, ob das Informationsbedürfnis des Ausschusses so groß sei, dass eine Abfrage bei sämtlichen Jugendämtern zu den Einzelheiten der dortigen Kofinanzierung gerechtfertigt sei. Auf jeden Fall lohnenswert erscheine ihr aber ein solches Vorgehen in den nicht all zu zahlreichen Fällen, in denen ESF-Mittel betroffen seien.

Auf der Schiene könne es gelingen, die notwendige Verzahnung der einzelnen Programme mit der Landesförderung – gerade im präventiven Bereich – zu demonstrieren. Solche Verzahnungen fänden in weitaus mehr Kommunen statt, als es der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu entnehmen sei.

Beim Weg über die Jugendämter, legt **Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFJKS)** dar, werde es - diese Aussage mache er unter Vorbehalt - wohl zu einer teilweisen, nicht aber vollständigen Erfassung kommen. Bekanntermaßen gebe es einige Mittel, die von den Jugendverbänden direkt und nicht über die Jugendämter beantragt würden. Unter Umständen gebe es sogar ESF-Mittel des Bundes, die von den bundeszentralen Trägern in Anspruch genommen würden oder Landesverbände eingebunden seien, die in Nordrhein-Westfalen agierten und aus dem Kinder- und Jugendförderplan Kofinanzierungsmittel erhielten. Das Spektrum sei relativ breit angelegt. Man denke schon darüber nach, ob es gelingen könne, im Rahmen der nächsten ESF-Förderperiode von vornherein etwas zu machen.

Bernhard Tenhumberg (CDU) erklärt, er habe mit seiner Nachfrage eher auf die Möglichkeit abgestellt, dass es zum Beispiel Kofinanzierungsmittel für den U3-Ausbau gebe und es im Haushaltsplan eine Einnahmeposition im Rahmen eines durchlaufenden Postens geben müsse. An einer Auflistung aller Einzelanträge habe er nicht gedacht. Dann nämlich stünden Aufwand und Informationsgewinn nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis zueinander.

Auf seine Frage, womit die Reduzierung der Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik um rund 12 % gegenüber dem Ist-Ergebnis 2012 begründet werde, teile das Fachressort mit, erfahrungsgemäß habe das Ist-Ergebnis bei 31,5 Millionen € gelegen. Wäre es, so schlägt der Abgeordnete vor, im Sinne der Haushaltsklarheit nicht sinnvoll – weil es sich seit mehreren Jahren um diese Summe handele – in Höhe dieser Summe zu etatisieren, statt Mittel aus einer anderen Position abzuziehen. Würde das bei mehreren Positionen praktiziert, führe es zu Unübersichtlichkeit. Er rege an, die tatsächlichen Ausgaben der letzten Jahre anzusetzen, um nicht immer mit Quervermerken arbeiten zu müssen.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) signalisiert, den Vorschlag des Abgeordneten Tenhumberg gerne aufzugreifen. Allerdings bestehe zwischen dem Verfahren während der Regierungszeit von Schwarz-Gelb damals und Rot-Grün jetzt in diesem Zusammenhang kein Unterschied. Sie werde bei Gelegenheit mit dem Finanzminister ein Gespräch führen.

Ausweislich des einschlägigen Haushaltsantrags der CDU-Fraktion aus dem Jahre 2010, erwähnt **Andrea Asch (GRÜNE)**, habe die CDU-Fraktion den in Rede stehenden Zuflussvermerk beantragt. Rot-Grün habe es allerdings nicht nur bei diesem Zuflussvermerk belassen, sondern weitere 4,5 Millionen € in der entsprechenden Titelgruppe 70 draufgesattelt. Ein Vergleich zwischen 24,1 Millionen € seinerzeit und knapp 32 Millionen € jetzt verdeutliche den Unterschied.

Kapitel 07 040 – Kinder- und Jugendhilfe

Bernhard Tenhumberg (CDU) konzidiert, die Landesregierung habe zum Aspekt der investiven und konsumtiven Mittel nachvollziehbar geantwortet. Bei der Definition der Verfassungsmäßigkeit der Schuldengrenze müsse aber doch nachgewiesen werden, dass der jeweiligen Verschuldung investive Mittel gegenüberstünden. Er sei wohl dem Irrtum erlegen, dass man bei einem bedeutenden Anteil investiver Mittel im Zusammenhang mit dem Ansatz von rund 215 Millionen € gegenüber dem Finanzministerium, dem Landesrechnungshof und eventuell dem Gericht dokumentieren können müsse, dass ein rechtskonformer Haushalt vorgelegt worden sei, weil Kredite nur in Höhe der Investitionen aufgenommen worden seien.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) erinnert daran, das Land sei deshalb zu dem Belastungsausgleichsgesetz verpflichtet, weil man eine Klage vor dem Verfassungsgericht in einer noch von Schwarz-Gelb zu verantwortenden Angelegenheit verloren habe. Rot-Grün habe sich gemeinsam mit den Kommunen um eine gute Lösung bemüht. Bei den den Kommunen zugewiesenen Mitteln wisse das Land aber nicht um den Anteil, der jeweils konsumtiv oder investiv verwandt werde.

Beilage 3 – Kinder- und Jugendförderplan

Der Haushaltsplan gebe keine Auskunft über den Rest der beim Bund noch ungebunden liegenden Mittel, teilt **Bernhard Tenhumberg (CDU)** mit. Angeblich, so sei ihm zugetragen worden, gebe es nämlich noch freie Mittel. Er bitte die Landesregierung um einen Sachstandsbericht.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) führt aus, 30 Millionen € der neuen Fiskalpaktmittel seien noch frei. Bei der Gelegenheit dürfe sie mitteilen, dass die nordrhein-westfälische Bundesratsinitiative zur weiteren Verwendung über die vorgesehenen Fristen hinaus erfolgreich sein werde. Diese Initiative werde morgen den Bundesrat passieren. In Berlin gebe es die große Anstrengung, diese Fristverlängerung noch über ein Gesetz abzusichern, sodass alle, die Baumaßnahmen begonnen hätten, keine Sorge zu haben brauchten, weiterhin Mittel entsprechend verwenden zu können. Gerne stelle sie den Fraktionen den Text der Bundesratsinitiative zur Verfügung.

(Zuruf – Bernhard Tenhumberg [CDU]: Dann haben wir ja gemeinsam Erfolg! Danke schön!)

Marcel Hafke (FDP) ist erfreut darüber, dass es zu der von der Ministerin erwähnten Fristverlängerung kommen werde. Auch für die Landesebene würde ihn das freuen. Inwieweit seien bisher Landesmittel für den U3-Ausbau verausgabt beziehungsweise verplant? Wie hoch sei das Volumen noch freier Mittel? Der U3-Ausbau dürfe selbst nach Verausgabung aller Mittel nicht aufhören. In zahlreichen Kommunen gebe es nämlich noch Bedarf.

Dem Haushaltsplan habe er keinen Hinweis auf zusätzliche Mittel des Landes entnehmen können. Wie viele Mittel seien noch frei? Was werde sich nach der Verausgabung anschließen?

Im Zweiten KiBiz-Änderungsgesetz sei eine Position in Höhe von 82 Millionen € eingestellt. Welche Zwecke verfolge die Landesregierung mit diesen Mitteln? Wie sollten die für die Qualitätsverbesserung vorgesehenen Mittel in Höhe von 42 Millionen € konkret verwandt werden? – 40 Millionen € seien für die wichtige Sprachförderung vorgesehen. Er bitte allerdings um konkretere Angaben und wolle keinen Blankoscheck über 82 Millionen € ausstellen.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) teilt mit, das Land Nordrhein-Westfalen werde die Vereinbarung mit dem Bund umsetzen können. Darüber hinaus sei es – abgesehen von sieben Klagen vor dem Verwaltungsgericht Köln – nicht zu der prophezeiten Klagewelle gekommen. Die Kommunen und Träger hätten einen tollen Beitrag geleistet.

(Beifall von der SPD)

Nach dem Belastungsausgleichsgesetz werde es sowohl investiv wie auch konsumtiv weitere Unterstützung für die Kommunen geben. Das Ministerium gehe von einer Plangröße aus, die bei 12.000 liege. Die Vorstellungen der Kommunen seien abzuwarten.

Zur Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen seien weitere Schritte geplant. Sie bitte um ein wenig Geduld, da zuvor noch der einschlägige Gesetzentwurf zu beraten sei. Selbstverständlich solle es neben den quantitativen Verbesserungen eine qualitative Verbesserung geben.

Marcel Hafke (FDP) konzidiert, unbeschadet der Schaffung von 140.000 Plätzen müsse er jedoch Kritik anmelden: Selbst wenn es nicht zu der Vielzahl an Klagen gekommen sei, herrschten wegen des noch nicht befriedigten Bedarfs Frust und Verärgerung.

Wie hoch sei der Anteil an eingestellten Mitteln, die bisher auf den Weg gebracht worden seien? Wie sehe es für die Zukunft mit weiteren Mitteln und Maßnahmen aus?

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) erwidert, bei der Ausschüttung der Landesmittel werde ein anderes Verfahren als das für die Bundesmittel angewandt: Die Jugendämter hätten Pauschalen erhalten und müssten gegenüber dem Fachressort über Verwendungsnachweise darlegen, wie die Mittel eingesetzt worden seien. Dieses Verfahren laufe.

Marcel Hafke (FDP) resümiert, damit wisse die Landesregierung allerdings u. a. nicht, wie viele Plätze konkret bewilligt worden seien oder sich noch im Bau befänden.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) antwortet, das Land erwarte aufgrund der von ihm geleisteten Finanzierungsmittel, dass die Plätze vorhanden seien. Ansonsten würde bei der Rückmeldung der Kommunen auffallen, dass etwas nicht in Ordnung sei. In diesem Falle würden Mittel erforderlichenfalls zurückgefordert.

Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFKJKS) stellt klar, eine Maßnahme könne durchaus bis zu zwei Jahren dauern, weil zum Beispiel zunächst ein Grundstück gefunden werden müsse. Nach Ablauf eines Jahres werde berichtet, wie viele Plätze mit Hilfe der Landesmittel geschaffen worden seien. Informationen lägen bisher für die Mittelverwendung aus den Jahren 2010 und 2011 vor. Der nächste Bericht folge 2014. Er, Walhorn, gehe davon aus, dass die Mittel vollständig verbaut würden. Das Haus könne insofern für den Ausschuss fortlaufend Informationen vorbereiten.

Nachdem sich aus dem **Ausschuss** keine weiteren Nachfragen ergeben, teilt **Vorsitzende Margret Voßeler** mit, die Einbringung von Änderungsanträgen der Fraktionen, die im hiesigen Ausschuss abgestimmt werden sollten, sowie die abschließende Beratung und Abstimmung fänden in der nächsten Sitzung am 14. November 2013 statt. Soweit Änderungsanträge von Fraktionen gestellt oder zur Kenntnis gegeben werden sollten, habe es sich bewährt, diese Anträge dem Ausschussassistenten/Ausschusssekretariat nach Möglichkeit bis zum Tag vor der Sitzung zur gegenseitigen Information der Fraktionen vorzulegen. Sie bitte die Fraktionen, weiterhin so zu verfahren.

2 „Keine Bildung ist viel zu teuer!“ – Beitragsfreie Kinderbetreuung in das neue Kinderbildungsgesetz aufnehmen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4019

Vorsitzende Margret Voßeler erläutert, das Plenum habe den Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/4019 in seiner 40. Sitzung am 26. September 2013 nach Beratung einstimmig an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend federführend sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollten im hiesigen Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. – Der Ausschuss berate den Antrag heute erstmalig.

Daniel Düngel (PIRATEN) geht auf den Antrag seiner Fraktion ein und macht darauf aufmerksam, dass man im Endeffekt mit den regierungstragenden Fraktionen die Beitragsfreiheit im Kita-Bereich als gemeinsames Ziel verfolge. Zu reden sei über die Definition und den Umsetzungshorizont: Die Piraten forderten die Landesregierung auf zu prüfen, unter welchen Umständen und in welchem Zeitraum beitragsfreie Kinderbetreuung zu realisieren sei. Ob die Beitragsfreiheit im Rahmen der KiBiz-Revision oder in einem eigenen Schritt umzusetzen sei, müsse diskutiert werden. Ministerin Schäfer habe in ihren plenaren Ausführungen auf notwendige Bundesmittel hingewiesen. Er hoffe, dass sich die SPD bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene für eben solche Mittel einsetze. Realistischerweise werde die gewünschte Beitragsfreiheit aber wohl nicht zum 1. August 2014 erreicht werden. Trotzdem solle der Zeitpunkt etwas konkreter gefasst werden.

Wolfgang Jörg (SPD) empfindet es als sehr wertvoll, dass sich die Piraten in ihrem Antrag für das Ziel der Beitragsfreiheit einsetzten – zwei Jahre nachdem Rot-Grün das im Koalitionsvertrag verankert habe. Wichtigstes Argument für die Beitragsfreiheit sei gesellschaftliche Gerechtigkeit. Bislang gäben Eltern noch ein Vermögen für die Bildung ihrer Kinder aus: Kita-Gebühren bewegten sich mitunter auf einem hohen Niveau. Im Nachhilfemarkt werde bundesweit ein Volumen von 4 Milliarden € bewegt. Nach Abschaffung der Studiengebühren versuchten Sozialdemokraten und Grüne in weiteren Schritten „Bildung“ auch bis zum Studium beitragsfrei zu gestalten. Nicht nur die Eltern hätten einen Nutzen vom Bildungserfolg ihrer Kinder, sondern die Gesellschaft insgesamt. Deshalb müsse auch die Gesellschaft insgesamt bezahlen. Bildung müsse über Steuern, nicht aber über Gebühren finanziert werden. Die FDP sehe das genau andersherum.

Bislang seien Herkunft und Bildungsabschluss eng miteinander verknüpft. Aufstiegsmöglichkeiten bestünden vielfach nicht. Erklärtes Ziel seien Chancengleichheit und -gerechtigkeit. Die Piratenfraktion wisse aber auch, dass es aufgrund der Haushaltslage momentan nicht die passenden Spielräume gebe. Deshalb habe sich die Koalition darauf verständigt, die nächsten Schritte zu gehen, sobald sich solche Spielräume eröffneten. Die Regierungskoalition sei genauso gespannt wie die Piratenfraktion, wie die Koalitionsverhandlungen in Berlin verliefen und welche Mittel dann zur Verfügung stünden.

Auch ihre Fraktion, bekräftigt **Ursula Doppmeier (CDU)**, befürworte ein beitragsfreies Kindergartenjahr. Allerdings dürfe dieses beitragsfreie Kindergartenjahr nicht über Schulden finanziert werden, würden dann doch den Kindern, die jetzt beitragsfrei eine Kita besuchten, als Erwachsene Schulden auferlegt. Deshalb müsse im Fokus stehen, was mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln erreichbar sei. Schon jetzt könne das beitragsfreie Kindergartenjahr nur über Schulden finanziert werden. Ihre Fraktion schaue ebenfalls in Richtung Koalitionsverhandlungen in Berlin. Es widerspreche der Generationengerechtigkeit, die Erwachsenen von morgen mit heute gemachten Schulden und anfallenden Zinszahlungen zu belasten. Das beitragsfreie Kindergartenjahr dürfe nicht „auf Teufel komm raus“ finanziert werden.

Dr. Joachim Stamp (FDP) geht davon aus, dass alle Anwesenden wohl gerne sämtliche Leistungen kosten- oder beitragsfrei haben wollten. Am wichtigsten aber sei doch die Weiterentwicklung von Qualität als wirklicher Priorität. Mit einem beitragsfreien Kindergartenjahr würden in erster Linie die Gutverdienenden entlastet.

Vorsitzende Margret Voßeler erinnert bei der Gelegenheit daran, dass der Ausschuss den Antrag der Piratenfraktion erstmalig berate. Wolle die antragstellende Fraktion heute über ihren Antrag abstimmen lassen?

Daniel Düngel (PIRATEN) sieht keinen weiteren Beratungsbedarf. Der Ausschuss könne deshalb gerne abstimmen. Deutlich geworden sei Einigkeit in der Zielrichtung. Die Schlussfolgerungen der einzelnen Fraktionen müsse er allerdings nicht nachvollziehen können. Ein Wunsch könne immerhin nicht nur in einem Koalitionsvertrag, sondern doch auch in einem Gesetz festgeschrieben werden. Das eben sei Aufgabe der Anwesenden.

Seine Fraktion sei nicht für eine sofortige Realisierung. Dennoch solle festgeschrieben werden, dass Beitragsfreiheit irgendwann komme. Er verstehe nicht, wie man sich dagegen wenden könne, der Landesregierung einen Prüfauftrag an die Hand zu geben und zu schauen, wie eine sinnvolle Umsetzung aussehen könne.

Zahlreiche Fragen könne er aufwerfen, die zum Beispiel die Investition in Kinder betreffen sowie eine mögliche Schuldensituation im späteren Leben. Seien Kinder, die nicht entsprechend frühzeitig gefördert würden, überhaupt in der Lage, Geld ins System einzubringen? – Eine Diskussion hierüber würde wohl viele verschiedene und interessante Ergebnisse erbringen. Nichtsdestoweniger wolle seine Fraktion den Schritt in Richtung eines Ziels ein Stück weit festzurren. Die beiden Forderungen unter III des Piratenantrags könne auch die Regierungskoalition mittragen, weil sie durchaus dem Inhalt des Koalitionsvertrages entsprächen. Sollte diese Zustimmung nicht erfolgen, nehme er das zur Kenntnis.

Der Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/4019 wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen das Votum der Fraktion der Piraten mehrheitlich abgelehnt.

3 Stillstand im Elementarbereich beenden – KiBiz JETZT evaluieren, weiterentwickeln und stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4026

Vorsitzende Margret Voßeler resümiert das bisherige Beratungsverfahren: Das Plenum habe den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/4026 in der 40. Sitzung am 26. September 2013 nach Beratung einstimmig an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollten im hiesigen Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Marcel Hafke (FDP) erinnert daran, im Plenum habe der Landtag sehr ausführlich und emotional über das Thema beraten und dabei unter dem Aspekt der Haushaltsberatungen darauf Bezug genommen. Um die Schwierigkeiten in der Praxis wüssten wohl alle. Seiner Fraktion gehe es wirklich darum, das KiBiz weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Er spreche sich deshalb dafür aus, erst im Dezember über den Antrag weiter zu beraten. Er hoffe, dass dann schon Konkretes über das neue wie auch immer bezeichnete Gesetz vorliegen werde. - Der **Ausschuss** schließt sich ohne weitere Wortmeldungen diesem Verfahrensvorschlag an.

4 Breites Bündnis gegen Analphabetismus in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4152

Der Antrag der Koalitionsfraktionen, führt **Vorsitzende Margret Voßeler** aus, sei vom Plenum in der 41. Sitzung am 16. Oktober 2013 nach Beratung einstimmig an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung federführend sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollten im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. – Der hiesige Ausschuss berate den Antrag in seiner heutigen Sitzung erstmalig.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen, so **Regina Kopp-Herr (SPD)**, greife ein wichtiges Thema auf. Aus ihrer Arbeit in einer offenen Ganztagsgrundschule wisse sie, dass es Kinder von Eltern, die funktionale Analphabeten seien, in der Regel oftmals sehr schwer hätten, Sprache und das Lesen zu erlernen. Auch mit der Motorik im Malen und in der Schrift hätten sie es schwer. Ursächlich sei, dass diese Kinder in ihrem Elternhaus nicht hätten erleben können, welche Bedeutung es habe, vorgelesen zu bekommen. Lesen bedeute für diese Kinder eher Stress.

Das Übergangssystem für den Wechsel von der Schule in den Beruf sei wichtig. In ihrer Heimatstadt Bielefeld existiere seit mehreren Jahren das seinerzeit in der Zusammenarbeit der RAA und einigen Trägern entwickelte Programm „Textchecker“, das sich an Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 wende, bei denen diagnostiziert worden sei, dass funktionaler Analphabetismus vorliegen könne. Das Programm fördere über multiprofessionelle Teams. Dieses Beispiel könne landesweit Schule machen, sodass nicht im derzeit nötigen Umfang junge Erwachsene, die zu der betroffenen Gruppe gehörten, weitergebildet werden müssten. Sie danke allen Weiterbildungseinrichtungen, die in der Erwachsenenbildung alphabetisiert hätten.

Bernhard Tenhumberg (CDU) vertritt für seine Fraktion eine ähnliche Sicht der Dinge. Das Thema sei in der Tat sehr wichtig. Gefordert sei aber fast ausschließlich der Schulausschuss, zumal sich die Forderungen des Antrags auf Schule bezögen. Seine Fraktion empfehle deshalb eine Überweisung des Antrags ohne Votum in den federführenden Schulausschuss.

Unbeschadet der zahlreichen Angebote im außerschulischen Bereich müsse die Gesellschaft weiter sensibilisiert werden, handele es sich mitunter um ein Tabuthema, zumal sich heutzutage niemand mehr vorstellen könne, dass das Problem noch existiere.

Wolfgang Jörg (SPD) findet die breite Verständigung, die er dem Wortbeitrag des Abgeordneten Tenhumberg entnimmt, sehr gut. Der hiesige Ausschuss solle seine Meinung äußern. „Ohne Votum“ wäre aus der fachlichen Sicht des hiesigen Ausschusses zu kurz gesprungen. Möglicherweise könne man als Signal an den Schulausschuss einen gemeinsamen Beschluss fassen.

Dr. Joachim Stamp (FDP) zeigt sich namens der FDP-Fraktion offen für eine gemeinsame Formulierung und spricht sich ebenfalls dafür aus, den vorgelegten Antrag ohne Votum in den Schulausschuss zurückzugeben. Im Falle einer formalen Abstimmung schon in der heutigen Sitzung werde sich seine Fraktion enthalten, die Diskussion aber fortsetzen wollen.

Die Grünen-Fraktion als Mit Antragstellerin begrüßt den Antrag sehr, äußert **Jutta Velte (GRÜNE)**, zumal insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche, die ihre Familiengeschichte wiederholten, falls nicht gegensteuert werde, ein gesellschaftspolitisch ausgesprochen sensibles Thema berührt sei. Es sei wichtig, sich um minder- und nichtalphabetisierte Erwachsene und Jugendliche zu kümmern.

Nach ihrem Kenntnisstand bestehe noch die Möglichkeit einer Anhörung im Schulausschuss und anschließender Diskussion. Der Antrag könne also nach der Anhörung erneut aufgerufen werden.

Vorsitzende Margret Voßeler stellt nach der Aussprache die Zustimmung des Ausschusses zu dem sich aus den Wortmeldungen der Fraktionen ergebenden Verfahrensvorschlag sowie den Wunsch einer nachrichtlichen Beteiligung des AFKJ an einer Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zum Thema des Tagesordnungspunktes fest.

5 Fahrscheinloser ÖPNV für alle Vorschulkinder

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4163

Vorsitzende Margret Voßeler führt aus, das Plenum habe den Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/4163 in der 42. Sitzung des Landtags am 17. Oktober 2013 nach Beratung einstimmig an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr federführend sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zur Mitberatung überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollten im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Olaf Wegner (PIRATEN) stellt klar, der Antrag seiner Fraktion solle eigentlich einen minimalen Fehler beheben helfen. Eine Lücke ergebe sich bisher deshalb, weil Kinder zum einen nach ihrem Alter und zum anderen danach beurteilt würden, ob sie eingeschult seien oder nicht. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Kosten, die anfielen, um den Fehler zu beheben, zu hoch seien. Immerhin gehe es lediglich um noch nicht eingeschulte Kinder im Alter unter sechs Jahren. Es sei für ihn fast eine Selbstverständlichkeit zu versuchen, den Fehler im System zu beheben.

Gordan Dudas (SPD) sieht die Frage aufgeworfen, ob es sich um ein theoretisch oder real existierendes Problem handele. Bis zum sechsten Lebensjahr dürften Kinder nämlich in Begleitung ihrer Eltern den ÖPNV kostenlos nutzen. In der Zeitspanne vom 1. Januar bis zum 1. Oktober gebe es eine verschwindend geringe Anzahl Kinder, die alleine mit einer Dauerfahrkarte im Land unterwegs seien. Beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe sei das von den Piraten beschriebene Problem bisher noch nicht aufgekommen oder diskutiert worden. Auch kundenseitig habe es noch nie Beschwerden gegeben. Die Fahrgastverbände hätten das Thema bisher ebenfalls nicht angesprochen.

Es wäre interessant, die genaue Anzahl der betroffenen Kinder zu kennen. Vielleicht habe das Ministerium eine entsprechende Übersicht.

Andrea Milz (CDU) schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Im Plenum habe ihre Fraktion verdeutlicht, dass es sich um eine nur geringe Anzahl betroffener Kinder handele. Deshalb werde ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Ihre Fraktion habe ebenfalls eine Abfrage bei den Verbänden durchgeführt, informiert **Andrea Asch (GRÜNE)**, ob das von den Piraten beschriebene Problem überhaupt schon einmal aufgetreten sei. Bekannt sei, dass es manchmal Probleme mit Schulkindern gebe, wenn sie ohne Fahrschein angetroffen würden. Bei Kindern im Alter unter sechs Jahren sei dieses Problem bisher nicht aufgeschlagen.

Ein Grund könne sein, dass Kinder unter sechs Jahren in Begleitung älterer Kinder oder Erwachsener bis jetzt ohnehin kostenlos befördert würden. Mache es vor die-

sem Hintergrund wirklich Sinn, eine Regelung für Kinder der beschriebenen Altersgruppe einzuführen? Sie selber hätte ihre eigenen Kinder, als sie im entsprechenden Alter gewesen seien, weder alleine mit dem Bus noch der Straßenbahn fahren lassen. Selbst als ihre Kinder schon in der 1./2. Klasse der Grundschule gewesen seien, habe sie das nicht getan. Kinder brauchten nämlich eine gewisse Reife, um eine komplexe Situation wie die, sich alleine im ÖPNV zu bewegen, bewerkstelligen zu können. Eine Regelung zu schaffen, die Eltern eventuell motivieren könne, ihre Kinder alleine auf den Weg zu schicken, halte sie für nicht verantwortungsbewusst.

Eine eher redaktionelle Anmerkung von ihrer Seite: Die Ausschussmitglieder hätten sich angewöhnt, vor dem Hintergrund von Bildung im Elementarbereich nicht von „Vorschule“ zu sprechen. Immerhin definiere sich der Elementarbereich nicht alleine unter Bezug auf Schule. Es handele sich vielmehr um einen eigenständigen Bildungsbereich. Sie empfehle deshalb, beispielsweise von „Kindern im Elementarbereich“ oder „Kinder unter sechs“ zu sprechen. Das sei wichtig, um die Eigenständigkeit des Bildungsbereichs hervorzuheben.

Auf Nachfrage von **Vorsitzender Margret Voßeler** zum weiteren Umgang mit dem Antrag der Piratenfraktion meldet sich **Olaf Wegner (PIRATEN)** zu Wort:

Der Abgeordnete pflichtet der Ansicht bei, dass heute über den Antrag abgestimmt werden könne. Das Problem stelle sich in der Praxis nicht dort, wo es der Antrag vermuten lasse, dass Kinder eben nicht befördert würden oder die Eltern in sehr große Schwierigkeiten gerieten. Es gehe um ein relativ schmales Zeitfenster. Betroffen – für mindestens einen Tag – sei jedes Kind, das nicht mit fünf Jahren eingeschult werde. Darüber hinaus spiele eine Rolle, wann das Kind sechs Jahre werde beziehungsweise eingeschult worden sei. Die Kinder, die mit fünf Jahren bereits eingeschult seien, würden ohnehin nicht tangiert.

Ein praktisches Problem ergebe sich insofern an einer anderen Stelle, nämlich dann, wenn es zu einer Regelübertretung komme, die wohl alle moralisch nicht als so schlecht ansehen würden. Vielleicht würde man verstehen, wenn Eltern ihre Kinder dazu anhielten, fünf Jahre als ihr Alter anzugeben.

Damit sei er an dem Punkt, den er problematisch finde: Man fange nämlich an, dass Menschen ganz klar in die Hand gegeben werde und man es sogar noch gutheiße, ihnen an bestimmten Stellen zu erklären, es sei richtig, Regeln schon einmal zu übertreten. Das werde sogar allgemein so akzeptiert. Beiträge in diese Richtung seien in der Ausschussdiskussion oder zumindest in der Debatte im Plenum gekommen. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, wenn das Thema im hiesigen Ausschuss erörtert werde.

Gordan Dudas (SPD) hätte durchaus die Möglichkeit gesehen, das eigentlich rein theoretische Problem theoretisch zu unterstützen. Den Eltern allerdings zu unterstellen, dass sie mit ihren Kindern schwarzführen, sei schon ein bisschen heftig und erst recht ein Grund, den Antrag abzulehnen. Den Verdacht, dass Eltern ihre Kinder für einen Zeitraum von zehn Monaten zum schwarzfahren erzogen, finde er ganz schön happig und sehr weit an den Haaren herbeigezogen.

Der Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/4163 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP gegen das Votum der Piratenfraktion abgelehnt.

6 Kinder kennen keine Grenzen – Erleichterungen für die Inanspruchnahme von gemeindefremden Kindertagesbetreuungsangeboten auf den Weg bringen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2622

APr 16/334

Bereits vor Eintritt in die Tagesordnung hatten sich die Fraktionen darauf verständigt, in der heutigen Sitzung nicht in die Beratung zum Thema des Tagesordnungspunktes einzusteigen und über den Antrag abzustimmen.

7 Beratung im Rahmen des Revisionsprozesses KiBiz/Kooperationsvertrag mit der TU Dortmund

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1340

Vorsitzende Margret Voßeler teilt mit, der Tagesordnungspunkt sei seitens der Fraktion der CDU mit Schreiben vom 16. Oktober 2013 beantragt worden. Die Landesregierung habe mit Vorlage 16/1340 einen Bericht zur Verfügung gestellt.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) macht darauf aufmerksam, mit ihrem Bericht habe die Landesregierung zu allen Fragen der CDU-Fraktion Stellung bezogen. Dem Bericht habe sie nichts hinzuzufügen.

Walter Kern (CDU) dankt für den Bericht. In der Zusammenarbeit mit der TU Dortmund gehe es auch darum, dass die Hochschule Vorschläge zur Evaluation beziehungsweise Weiterentwicklung des KiBiz mache. Wann könne der Ausschuss mit entsprechenden Ergebnissen rechnen?

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) antwortet, die TU Dortmund mache keine Vorschläge zu inhaltlichen Aspekten. Diese werde die Landesregierung im Rahmen des Gesetzentwurfs vorlegen.

Walter Kern (CDU) erwidert, in der Vorlage der Landesregierung sei nachzulesen, dass nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung der Bietergemeinschaft ein Auftrag zur Beratung und Unterstützung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport bei der Überprüfung und Neuausrichtung des Kinderbildungsgesetzes erteilt worden sei. Das lege nahe, dass es ein Ergebnis gebe, das generiert werde.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) bestätigt, dass man auch inhaltliche Ergebnisse eingeholt beziehungsweise sich angeschaut habe, wie die Handhabung in anderen Bundesländern aussehe. Das sei aufbereitet worden und schlage sich im Gesetzentwurf nieder.

Bernhard Tenhumberg (CDU) kommt auf das Berichterstattegespräch des hiesigen Ausschusses zum Haushaltsplan 07 zurück: Das Ministerium habe auf die Frage nach der Kooperation mit der TU Dortmund zur KiBiz-Revision ausgeführt, dass die Ergebnisse in den Revisionsprozess einfließen sollten. Demgegenüber lese er auch, dass es eine Abschlagszahlung – wohl auch an die TU Dortmund – in Höhe von 80.000 € geben solle. Also seien die Arbeiten noch nicht fertig, sondern „im Fluss“. Eigentlich müsse das Gutachten doch schon fertig sein, wenn es in den Revisionsprozess einfließen solle. Ihm vermittelte sich an der Stelle ein Widerspruch, es sei denn, der Zeitablauf für die KiBiz-Revision werde geändert.

Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFKJKS) stellt klar, das Ministerium habe kein Verhältnis mit der TU Dortmund und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendschutz sowie dem Forschungsverbund über die Erstellung eines Gutachtens beziehungsweise Vorschlägen oder gar eines Entwurfs für ein neues Gesetz. Vielmehr gebe es einen umfassenden Kooperationsprozess zur empirischen und wissenschaftlichen Fundierung, und zwar sowohl in der frühkindlichen Bildung wie der Kinder- und Jugendarbeit. Es bedeute für Nordrhein-Westfalen eine große Chance, diesen Verbund mit der TU Dortmund und dem Deutschen Jugendinstitut zu haben.

Die Kooperation im Bereich der frühkindlichen Bildung beziehe sich eigentlich auf die Qualitätsentwicklung insgesamt. Das sei deshalb nicht erwähnt worden, weil es historisch vor dem abgefragten Zeitraum liege. Intensiv geforscht worden sei zum Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern – spezifisch für Nordrhein-Westfalen. Alle Ergebnisse seien veröffentlicht worden. Arbeiten, die auch unter Zuhilfenahme von NRW-Daten geleistet worden seien, würden veröffentlicht und seien Gegenstand von Promotionen. Im Zusammenhang mit dem KiBiz würden dort Vorschläge geprüft und durchgerechnet. Das lasse sich nämlich mit Bordmitteln des Ministeriums nicht bewerkstelligen. Tools würden erstellt. Gegenstand der Zusammenarbeit sei nicht das Ziel, eine schriftliche Ausarbeitung zu erhalten.

Daniel Düngel (PIRATEN) möchte wissen, ob es nichtsdestoweniger eine Art Abschluss- oder Untersuchungsbericht geben werde, der zeitnah vorliegen müsse. Werde ein solcher Bericht dem Landtag zur Verfügung gestellt?

Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFKJKS) geht auf den Wortbeitrag ein: Traditionell eingebunden seien z. B. bei den Hilfen zur Erziehung etwa auch die Landschaftsverbände und Landesjugendämter, handele es sich doch um ein ganz aktuelles Thema, das die Gemeinden, die Landes- und die Bundesebene beschäftige. Jährlich werde eine ganz intensive Auswertung vorgenommen. Das Ministerium habe diskutiert, wo aus Praxissicht noch Erkenntnisinteressen lägen. Das betreffe etwa die regionalen Unterschiede zwischen den Jugendämtern. Indikatoren würden entwickelt. Gemeinsam mit den beiden Landesjugendämtern – speziell dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe – werde ein HzE-Bericht veröffentlicht.

Daneben hätten die Forschungseinrichtungen für das Ministerium eine Erarbeitung zum Betreuungsbedarf und den Betreuungszeiten in Nordrhein-Westfalen angefertigt. Die aufbereiteten Folien seien im STAK-TEFE vorgestellt und mit den Verbänden sowie den kommunalen Trägern im Prozess des U3-Ausbaus diskutiert und erörtert worden. Über eventuelle Konsequenzen sei gesprochen worden.

Solche Informationen könnten zur Verfügung gestellt werden. Tool-orientierte Arbeiten, von denen er auch gesprochen habe, berührten eigentlich den regierungsinternen Bereich, der in der Regel nicht dokumentiert werde.

8 Verschiedenes

Vorsitzende Margret Voßeler teilt mit, mit Einbringung der Vorlage 16/1287 sei die Berichtsbitte der Abgeordneten Scharrenbach aus der Sitzung vom 10. Oktober 2013 durch die Landesregierung erledigt worden.

Hinweisen wolle sie, Voßeler, darüber hinaus auf die Vorlage 16/1338, mit der eine Bundesratsinitiative der Landesregierung übermittelt worden sei, die inhaltlich in den Zuständigkeitsbereich des hiesigen Ausschusses gehöre.

Die nächste Sitzung, so die Vorsitzende abschließend, finde am 14. November 2013 statt.

gez. M. Voßeler
Vorsitzende

13.11.2013/14.11.2013

160